



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

www.a-cappella-wettbewerb.de

1 Der Internationale „a cappella“ Wettbewerb Leipzig

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig wendet sich an hochklassige junge Vokalgruppen aller Stilrichtungen aus aller Welt. Er möchte den Nachwuchs der Vokalmusikszene fördern und zum Austausch unter verschiedensten jungen Ensembles und Profis beitragen. Der Wettbewerb ist Teil des Internationalen Festivals für Vokalmusik **a cappella** Leipzig.

2 Initiator und Veranstalter

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig wurde vom Leipziger Vokalensemble amarcord initiiert. Er wird veranstaltet vom gemeinnützigen

Verein zur Förderung der Vokalmusik a cappella e.V.
Oststraße 118
04299 Leipzig
und

Dreieck Marketing
Poetenweg 31
04155 Leipzig

3 Teilnahme

Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerb ist zunächst eine formal korrekte Bewerbung. Zum Zweiten wählen die Juroren auf Grundlage der Bewerbungsmaterialien aus, welche Bewerber zugelassen werden, um das künstlerische Niveau des Wettbewerbs zu wahren.

4 Bewerbung

4.1 Einschränkungen

Um die Teilnahme am Wettbewerb können sich Vokalmusikensembles bestehend aus drei bis acht SängerInnen bewerben. Das Durchschnittsalter der Mitglieder darf am Ende des Bewerbungszeitraums 29 Jahre nicht überschreiten (Pandemiekulanz: Ensembles die 2020/2021/2022 das max. Durchschnittsalter nicht erreicht hatten oder nun durch eine Besetzungsänderungen seit 2020 über dem Durchschnittsalter liegen, dürfen sich trotzdem bewerben).

Der Wertungsauftritt kann mikrofonverstärkte und unverstärkte Titel enthalten. Alle Teilnehmer treten in einer Kategorie an und werden nach den gleichen Kriterien bewertet. Mindestens die Hälfte des vorzutragenden Repertoires sollte in Stimmenanzahl der Anzahl der Ensemblemitglieder entsprechen ("one-to-a-part"). Frühere Wettbewerbsteilnehmer können sich erneut bewerben, ausgenommen der Award-Gewinner.

Beim **a cappella** Wettbewerb Leipzig ist die Begleitung des Ensembles durch Instrumente nicht erlaubt. Loops und Effekte sind erlaubt, wenn das Eingangssignal als Live-Gesang der Sänger identifiziert werden kann. Vorweg aufgenommene Audio-Samples sind nicht erlaubt. Die Beschallungstechnik wird vom Veranstalter gestellt. Eigene Technik kann in Absprache mit der Wettbewerbsorganisation mitgebracht werden.

4.2 Bewerbungsmaterial

Für die Bewerbung sind das digitale Bewerbungsformular mit geplantem Wettbewerbsprogramm und Biographie per Mail sowie Konzertmitschnitte, ein aktuelles Foto des Ensembles und Kopien von Personaldokumenten per Filesharing einzureichen.

Die Audio-Dateien sollen einen 20-minütigen Ausschnitt aus einem Konzert oder einem Live-Mitschnitt enthalten. Sie sollte nicht weniger als fünf Stück umfassen.

Im Bewerbungsformular das geplante Wettbewerbsprogramm mit Angaben zu Titel, Komponist und Arrangeur verzeichnet sein. Dazu muss ein aktuelles Foto der Gruppe in druckbarer Auflösung (schwarz/weiß: 600 dpi, bunt: 300 dpi) und den Angaben zum Urheber eingereicht werden sowie eine Ensemblebiografie in deutscher und englischer Sprache.

Als Altersnachweis sind Kopien der Personalausweise oder Reisepässe der Bewerbung anzufügen.

4.3 Teilnahmegebühr

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb erhebt von den teilnehmenden Gruppen einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 100,00 €. Dieser dient zur Verhinderung kurzfristiger Absagen und trägt in Maßen zur Aufwandsentschädigung bei (Bezahlung der Saalmiete, der Technikmiete, Aufwandsentschädigung des Workshopleiters, ...).

Bei Zulassung zum Wettbewerb muss der Teilnahmebeitrag zum 17. Februar überwiesen werden mit dem Betreff: Internationaler **a cappella** Wettbewerb Leipzig Jahr / Name der Gruppe.

Die Kontodaten stehen unter Punkt 15 (Bankverbindung).

4.4 Bewerbungsprozedere

Die Bewerbung für den Internationalen **a cappella** Wettbewerb Leipzig verläuft folgendermaßen:

09. Januar Bewerbungsschluss

01. Februar Information der Bewerber über die Zulassung zum Wettbewerb

14. Februar Verbindliche Bestätigung der Teilnahme am Wettbewerb und Überweisung der Teilnahmegebühr

1. April Einsendungsschluss des endgültigen Wettbewerbsprogramms und der Noten

5 Zulassung und Ablehnung

Über die Zulassung der Bewerber für den Internationalen **a cappella** Wettbewerb Leipzig entscheiden die Juroren, die von der Wettbewerbsorganisation bekannt gegeben werden. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage des eingesendeten Bewerbungsmaterials. Über die Absage oder Zusage zur Teilnahme am Wettbewerb werden die Bewerber spätestens am 01. Februar informiert.

6 Ablauf

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig wird im Gewandhaus Leipzig ausgetragen. Die Wertungsauftritte erfolgen im Mendelssohn-Saal.

Vor den Auftritten hat jedes teilnehmende Ensemble Zeit, im Mendelssohn-Saal eine Klangprobe/Soundcheck durchzuführen. Garderoben werden nach Kapazitäten im Gewandhaus zur Verfügung gestellt.

Die Auftrittszeit beim **a cappella** Wettbewerb Leipzig ist auf 20 Minuten begrenzt. Sie beginnt mit dem Aufgang auf die Bühne und endet mit dem Abgang. Bei Überschreiten der Auftrittslänge können der jeweiligen Gruppe Wertungspunkte abgezogen werden. In den zwanzig Minuten sollten mindestens vier Stücke vorgetragen werden. Das Publikum ist angehalten, nicht zu applaudieren.

Nach den Wertungsauftritten der Wettbewerbsteilnehmer folgen Besprechungen der Jury. Bei der Preisverkündung werden die Preisträger unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Danach können die Ensembles mit den einzelnen Juroren ins Gespräch kommen, die Auftritte auswerten und künstlerische Anregungen erhalten. Die öffentliche Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen eines Konzerts des Festivals für Vokalmusik a cappella Leipzig.

Der erste Preisträger des **a cappella** Wettbewerbs tritt beim Abschlusskonzert des Festivals für Vokalmusik **a cappella** im Gewandhaus Leipzig auf.

Der detaillierte Ablauf wird den Teilnehmern nach ihrer Zulassung bekanntgegeben. Zu beachten ist, dass der Ablauf sich unter Umständen kurzfristig ändern kann.

7 Jury

Die Jury des Internationalen **a cappella** Wettbewerbs Leipzig setzt sich aus vier bis fünf Juroren zusammen. Unter den Juroren befindet sich jährlich ein Mitglied des gastgebenden Ensembles amarcord. Die einzelnen Juroren werden im Vorfeld des Wettbewerbs bekanntgegeben.

8 Bewertungskriterien

Jedes Mitglied der Jury bewertet jede Gruppe mit einem Punktesystem von 0–40 Punkten. Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Technische Ausführung (Rhythmik, Intonation, Phrasierung, Artikulation)
- Künstlerische Ausführung (Stiltreue, Klang, Balance, Agogik, Dynamik, Zeitmaß, Interpretation)
- Bühnenpräsenz (Ausdruck, schauspielerische und mimisch-gestische Umsetzung der Werke)
- Gesamteindruck

In jeder Kategorie können einer Gruppe bis zu 10 Punkte erteilt werden.

Als Preisträger bzw. Gewinner sollen nur Gruppen ausgewählt werden, die in allen Belangen überzeugen und einen schlüssigen Gesamteindruck mit herausragendem künstlerischen Potential hinterlassen. Der Jury ist es vorbehalten, Preise nicht zu vergeben oder Preise zu teilen. Es können gleiche Punktzahlen vergeben werden. Bei Zeitüberschreitung eines Wettbewerbsbeitrags erfolgt ein von der Jury vor Beginn des Wettbewerbs vereinbarter Punkteabzug.

Zur Ermittlung der Preisträger wird zunächst das rein mathematische Ergebnis zu Grunde gelegt. Anschließend wird in der Jury über die drei bestplatzierten Gruppen beraten. Sollte über die Verteilung der Preise bzw. über die Preiswürdigkeit der drei bestplatzierten Gruppen Uneinigkeit bestehen, kann der Juryvorsitzende in diesem Fall mit zwei Stimmen über Streitfälle entscheiden.

9 Preise

Beim Internationalen **a cappella** Wettbewerb erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmeurkunde. Des Weiteren werden verschiedene Preise vergeben. Die Preisgelder werden den Preisträgern nach dem Wettbewerb überwiesen.

9.1 Leipzig „a cappella“ Award

Der erste Preisträger erhält den Leipzig **a cappella** Award und ein Preisgeld von 2.000,00 €. Der Gewinner ist verpflichtet, beim Abschlusskonzert des Internationalen Festivals für Vokalmusik **a cappella** Leipzig aufzutreten. Das Abschlusskonzert wird voraussichtlich durch MDR Kultur aufgezeichnet und gesendet. Der Gewinner wird außerdem eingeladen, beim Festival im Folgejahr ein honoriertes Konzert zu geben. Der zweite Preisträger erhält ein Preisgeld von 1.000,00 €. Der dritte Preisträger erhält ein Preisgeld von 500,00 €.

9.2 Publikumspreis

Das Publikum wählt nach den Wertungsauftritten aller Gruppen den Publikumspreisträger per Abstimmung. Dabei kann jeder Gast einem Ensemble seine Stimme geben. Das Ensemble mit den meisten Stimmen gewinnt den Publikumspreis. Der Gewinner des Publikumspreises erhält ein Preisgeld von 500,00 €.

9.3 amarcord Sonderpreis

Das Ensemble amarcord behält sich vor, einen Sonderpreis zu verleihen. Dieser Preis wird einem Ensemble für die hervorragende Interpretation eines akustisch, also ohne Mikrofonverstärkung vorgetragenen Musikstücks verliehen. Der Gewinner des amarcord Sonderpreises erhält ein Preisgeld von 500,00 €.

10 „a cappella“ Masterclass

Alle WettbewerbsteilnehmerInnen sind eingeladen, an der **a cappella** Masterclass teilzunehmen. Die Masterclass ist für die TeilnehmerInnen kostenfrei. Jedes Ensemble kann mit einem professionellen Dozenten an einem Stück arbeiten und weitere Anregungen bekommen.

11 Reise und Unterkunft

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig gewährt in Einzelfällen eine Reisekostenunterstützung und bietet allen TeilnehmerInnen in Abhängigkeit von den Tourismuspartnern vergünstigte Unterkünfte an. Auf die Reisekostenunterstützung und die vergünstigten Unterkünfte besteht kein Rechtsanspruch.

12 Rechtliche Fragen

Die Veranstalter sind berechtigt, alle Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs und des Festivals akustisch und optisch aufzuzeichnen und im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und dem Festival zu verwenden. Für die WettbewerbsteilnehmerInnen erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche. Alle TeilnehmerInnen erklären sich mit der unentgeltlichen Veröffentlichung eines eventuellen Mitschnitts einverstanden und erklären den Internationalen **a cappella** Wettbewerb Leipzig zum alleinigen Eigentümer.

Darüber hinaus erklären sich die TeilnehmerInnen mit der Veröffentlichung von im Rahmen des Wettbewerbs entstandenen Fotografien einverstanden.

Für alle Auftritte im Rahmen des Wettbewerbs und des jeweiligen Festivals für Vokalmusik **a cappella** werden keine Gagen gezahlt. Dies betrifft insbesondere den Auftritt der Preisträger beim Abschlusskonzert.

13 Sonstiges

reserviert

14 Kontakt

Internationaler **a cappella** Wettbewerb Leipzig

z. H. Josias Schill

Oststraße 118

04299 Leipzig

phone: +49 (0) 341 – 218 297 01

fax: +49 (0) 341 – 218 297 05

e-mail: schill@a-cappella-festival.de

website: www.a-cappella-wettbewerb.de

15 Bankverbindung

Verein zur Förderung der Vokalmusik - a cappella e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN DE97 8605 5592 1100 699 755

BIC WELADE8LXXX